



## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf  
Fluggeräteelektroniker und/ Fluggeräteelektronikerin**

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

**Fluggeräteelektroniker und/ Fluggeräteelektronikerin**

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

## 3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Verlegen und Verbinden von Energie-, Signal- und Datenleitungen
- Montieren und Installieren von Komponenten und Geräten zu elektrischen und mechanischen Systemen
- Installieren und Justieren von Sensorsystemen, Baugruppen der Steuerungs- und Regeltechnik sowie elektropneumatischen und hydraulischen Stellgliedern
- Installieren, Prüfen und Inbetriebnehmen von Kommunikations-, Navigations-, Radar- und Autopilotanlagen
- Instandhalten von Flugsteuerungs- und Antriebssystemen
- Erstellen von Prüfaufbauten, Simulieren von technischen Umfeldbedingungen, Erfassen von Messwerten, Prüfen und Auswerten von Signalen an Schnittstellen
- Prüfen und Testen im Gesamtsystem von pneumatischen, hydraulischen, elektrischen und elektronischen Komponenten
- Analysieren und Beheben von Störungen in Systemen, Einsetzen von Testsoftware und Diagnosesystemen
- Planen und Steuern von Produktionsabläufen
- Arbeitsabläufe unter Beachtung rechtlicher, wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen
- Dokumentieren der Arbeitsabläufe einschließlich der vorgenommenen Prüfungen
- Durchführen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Auswerten von eigenen und fremden Fehlern, Berücksichtigen und Fördern der Redlichkeitskultur
- Berücksichtigen von persönlichen und psychischen Faktoren für die Minderung von Risiken
- Arbeiten auch mit englischsprachigen Unterlagen und Kommunizieren auch in englischer Sprache
- Organisieren von Gruppenarbeit und Prozessschritten
- Sie sind Elektrofachkräfte im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften

Mit erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung ist das geforderte Grundwissen nach Teil-66 der einschlägigen europäischen Vorschriften zur Beantragung einer CAT A-Lizenz beim Luftfahrt-Bundesamt nachgewiesen.

## 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Fluggeräteelektroniker und Fluggeräteelektronikerinnen arbeiten in Unternehmen der Luft- und Raumfahrtindustrie, bei Fluggesellschaften, in Wartungsbetrieben oder bei der Bundeswehr. Darüber hinaus können sie auch in Flugschulen Beschäftigung finden.

**(\*) Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: [www.cedefop.eu.int/transparency](http://www.cedefop.eu.int/transparency)

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b>  Industrie- und Handelskammer	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b>  Industrie- und Handelskammer
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  ISCED 354 Dieser Abschluss ist im Deutschen und im Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau - zugeordnet; vgl. Bekanntmachung vom 1. August 2013 (BAnz AT 20.11.2013 B2)	<b>Bewertungsskala / Bestehensregeln</b>  100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend  Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geprüfter Industriemeister - Fachrichtung Elektrotechnik und Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Elektrotechnik</li> <li>• Geprüfter Prozessmanager Elektrotechnik und Geprüfte Prozessmanagerin Elektrotechnik (Process manager electric/electronics)</li> <li>• Staatlich geprüfter Techniker in den einschlägigen Fachrichtungen/Staatlich geprüfte Technikerin in den einschlägigen Fachrichtungen (Bachelor Professional in Technik)</li> </ul>	<b>Internationale Abkommen</b>  Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich und der Schweiz Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.
<b>Rechtsgrundlage</b> vom 01.01.2024 (BGBl. I S. )	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:

1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall)
2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf
3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind

### Zusätzliche Informationen

**Zugang:** Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach 9 Jahren allgemeinbildender Schule.

**Ausbildungsdauer:** 3,5 Jahre.

#### Ausbildung im „Dualen System“:

Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten orientieren sich an den für Arbeitsprozesse typischen Anforderungen und bereiten sowohl auf eine konkrete Berufstätigkeit als auch auf Weiterqualifizierung vor. **Ausbildung in Betrieb und Schule:** Die Ausbildung erfolgt zu  $\frac{3}{4}$  der Ausbildungszeit im Betrieb. Dort erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld.  $\frac{1}{4}$  der Ausbildungszeit absolvieren die Auszubildenden in der Berufsschule, in der berufliche und allgemeine Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.

**Weitere Informationen** finden Sie unter:

[www.berufenet.de](http://www.berufenet.de)

[www.europass-info.de](http://www.europass-info.de)